Tipps für den Alltag

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): **- (2015)**

Heft 117: **30 Jahre Parkinson Schweiz = Parkinson Suisse fête ses 30 ans = Tre decenni di Parkinson Svizzera**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCOOTER-FAHRRAD «EASY GO»

Velospass der ganz neuen Art

Fahrradfahren macht Spass, das weiss jedes Kind. Und im Sattel eines modernen E-Bikes, bei dem ein Elektromotor das Treten unterstützt, können auch weniger gut trainierte oder in ihrer motorischen Leistungsfähigkeit eingeschränkte Menschen selbst steilste Anstiege meistern. Zudem ist Velofahren, das belegen diverse klinische Studien, eine gerade auch für Parkinsonbetroffene bestens geeignete Sportart.

Doch leider hilft selbst der stärkste Elektromotor nicht weiter, wenn ein Parkinsonbetroffener eine Blockade erleidet. Denn bei den handelsüblichen Elektrofahrrädern arbeitet der Elektromotor nur dann, wenn der Fahrer selbst aktiv in die Pedale tritt. Bewegt er die Beine nicht, wird der Elektromotor abgeschaltet. Das ist insbesondere für Parkinsonbetroffene ein Problem. Denn können diese, etwa aufgrund einer Blockade, nicht mehr selbst treten, ist die Velotour definitiv zu Ende.

Nun aber gibt es eine Lösung für dieses Problem, und zwar vom niederländischen Hersteller Van Raam, der sich seit mehr als 30 Jahren mit der Entwicklung und der Produktion von Fahrrädern und E-Bikes für Menschen mit Handicap befasst.

Velo und Elektroscooter in einem

Mit dem pfiffigen Scooter-Velo EASY GO bietet Van Raam ein speziell für Menschen mit unbeständiger Kondition oder schwankender Mobilität entwickeltes Fahrzeug an, das die Eigenschaften eines Velos mit denen eines Elektroscooters kombiniert: In Phasen guter Mobilität kann das EASY GO wie ein Velo mit reiner Muskelkraft gefahren werden. Geht es bergauf oder lässt die Kraft nach, kann eine kraftvolle elektrische Tretunterstützung zugeschaltet werden. Und wenn aus eigener Kraft, etwa im Fall einer Blockade oder weil die Wegstrecke unterschätzt wurde, nichts mehr geht, kann das EASY GO auch rein elektrisch gefahren werden, bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von maximal 10 km/h. Die Füsse ruhen dann bequem auf einer herunterklappbaren Plattform. Zudem ist das EASY GO sehr wendig, dank dreier Räder besonders kippsicher und ein Korb an der Lenkstange ermöglicht die Mitnahme von Gepäck oder selbst grösseren Einkäufen. Einziger Wermutstropfen: Das EASY GO kostet 8360 Franken, inklusive Auslieferung.

Wer nun Lust aufs Velofahren bekommen hat, wendet sich an den Schweizer Vertriebspartner von Van Raam, die Firma Fahriante GmbH. Diese unterhält in Obergerlafingen, direkt an der Autobahn A1, einen Showroom. Dort können das EASY GO sowie andere Dreiräder, Doppelsitzer, Tandems und Spezialfahrräder besichtigt und Probe gefahren werden.

Vertrieb und persönliche Beratung: Fahriante GmbH, 4565 Recherswil, Tel. 032 682 54 54, E-Mail: fahriante@bluewin.ch, Web: www.fahriante.ch

Hilfsmittel zu verkaufen?

Gut erhaltene Hilfsmittel können über den Marktplatz auf unserer Homepage www.parkinson.ch privat verkauft werden. Die Online-Inserate sind für unsere Mitglieder kostenlos. Interessenten verwenden bitte das Formular auf der Homepage, Rubrik «Marktplatz», oder wenden sich an die Redaktion Parkinson, Postfach 123, 8132 Egg, Tel. 043 277 20 77, E-Mail presse@parkinson.ch

Fotos: zVg

Steuererklärung 2014

Alle Jahre wieder muss die neue Steuererklärung ausgefüllt werden. Und fast jedes Jahr gibt es dabei zahlreiche, oft kleine Neuerungen zu beachten. Wichtig für chronisch kranke Menschen: Alle Renten, also z. B. IV-Renten sowie Renten der obligatorischen und privaten Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung oder der beruflichen Vorsorge, müssen versteuert werden. Zudem sind auch auf Taggelder sowie Kapitalleistungen als Entschädigung sowie auf Nachzahlungen Steuern zu entrichten. Steuerfrei sind hingegen Pflegebeiträge und die Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung (IV, Suva, etc.), Assistenzbeiträge der IV, Ergänzungsleistungen zur IV und AHV, kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse sowie Unterstützungen der öffentlichen oder privaten Hand. Überdies dürfen auch belegbare krankheitsbedingte Kosten, welche die Krankenkasse nicht erstattet hat (z. B. Franchise, Selbstbehalt, Zahnarztkosten), abgezogen werden. Dabei gilt in aller Regel, dass nur jener Kostenanteil abgezogen werden kann, welcher 5 % des Reineinkommens übersteigt.

Behinderungsbedingte Kosten, die selbst bezahlt wurden, können ohne Selbstbehalt abgezogen werden. Details dazu liefert das beim kantonalen Steueramt erhältliche «Merkblatt zu den Abzügen der Krankheits- und Unfallkosten sowie der behinderungsbedingten Kosten».

Wer eine Hilflosenentschädigung bezieht, kann, abhängig vom Grad der Hilflosigkeit, anstelle der effektiven Kosten auch eine Pauschale abziehen (CHF 2500.– bei leichter, CHF 5000.– bei mittlerer, CHF 7500.– bei schwerer Hilflosigkeit).

Zu guter Letzt können auch Angehörige, die erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Personen mit geringem Einkommen und Vermögen (Ausnahme: Ehepartner, Kinder) massgeblich unterstützen, namhafte Abzüge vornehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie übrigens bei Ihrem Steueramt sowie bei den kantonalen Beratungsstellen von Pro Infirmis und pro Senectute.